

Checkliste für Eigentümer

Sie sind Eigentümer eines Gebäudes, das an die Fernwärme angeschlossen ist und möchten folgende Änderungen melden?

Eigentümerwechsel:

Haben Sie Ihr Gebäude verkauft?

Sofern Sie bisher keine Abrechnung von den swt bekommen, beispielsweise weil Ihr Haus vermietet ist, brauchen wir von Ihnen lediglich die persönlichen Daten des neuen Eigentümers sowie das Verkaufsdatum. Der Wärmeliefervertrag endet dann zum Verkaufsdatum.

Wenn Sie von den swt bisher eine Rechnung bekommen, ist es unbedingt erforderlich den Zählerstand abzulesen, damit eine Schlussabrechnung zum Verkaufsdatum erstellt werden kann.

Verwalterwechsel:

Haben Sie Ihr Gebäude an einen Verwalter übergeben? In der Regel erfolgt die Meldung direkt über den Verwalter – Sie müssen in dem Fall nichts unternehmen. Handelt es sich um eine Erstverwaltung, bitten wir um Mitteilung der Kontaktdaten des Verwalters. Es empfiehlt sich auch in diesem Fall die bisherigen Kosten durch eine Schlussabrechnung abzugrenzen.

Teilen Sie uns bitte den Zählerstand und das Datum der Übergabe mit.

Mieterwechsel:

Haben Sie Ihr Gebäude vermietet?

Sofern Sie bisher selbst die Rechnung für die Fernwärme von den swt bekommen haben, ist eine Schlussabrechnung unbedingt notwendig. Teilen Sie uns bitte das Einzugsdatum des Mieters, den Zählerstand zum Übergabetag und eine Adresse für die Endabrechnung mit. Sofern Sie bisher keine Rechnung von den swt bekommen haben (beispielsweise weil Ihr Gebäude bereits vermietet war) kann die Ummeldung auch unter den Mietern selbst erfolgen. Als Eigentümer empfehlen wir Ihnen jedoch die Übergabe unbedingt zu protokollieren, um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.